

# Ankündigung von Kartierungsarbeiten Scheeßel

**Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant in seinem Zuständigkeitsbereich den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung NordWestLink. Nachdem die Bundesnetzagentur (BNetzA) das Vorhaben am 1. März 2024 im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (NEP 2037/2045) bestätigt hat, beginnen nun die Untersuchungen für das weitere Planfeststellungsverfahren, vornehmlich Kartierungsarbeiten.**

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 19 NABEG.

**Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

## Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescher-fängen erfolgen.

## Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Durchgeführt werden Biotoptypenkartierung, die durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen Leitungsverlaufs im Präferenzraum stattfinden.

## Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

## Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstücklisten und zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen können Sie dem unten stehendem Infokasten entnehmen.

### Kartierungsarbeiten in der Gemeinde

Scheeßel

Zeitraum: 18. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024

### Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH  
+49 (0) 921 / 50740 – 5000  
stromnetzdc@tennet.eu